



SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

7.500 zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze

18. DGB BUNDESKONGRESS

Bereich Migration & Qualifizierung veröffentlicht Dokumentation

ZAHLENWERK

Die größten Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland

TIPPS FÜR DIE UMSETZUNG

Broschüre des DGB zum Gleichbehandlungsgesetz

20 JAHRE PRO ASYL

Erstmals Menschenrechtspreis vergeben

PRAXISNAH UND

HANDLUNGSORIENTIERT

Tagesseminare zum

Gleichbehandlungsgesetz

NIEDRIGES

WANDERUNGSSALDO

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht

Migrationsbericht

FLÜCHTLINGSSCHICKSALE

UNHCR: Gallery of Prominent Refugees

ABSCIEBUNG IN DEUTSCHLAND

Unterschiedliche Praxis in den Bundesländern

TERMINE

und Veranstaltungen

MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND – WAS MACHT EIGENTLICH DIE BA?

Kommentar von Heinrich Alt, Vorstand Operativ der Bundesagentur für Arbeit (BA)

AKTIVE SCHNELL BEWERBEN

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

7.500 zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze

Da die Situation am Ausbildungsmarkt trotz aller Bemühungen gerade für sozial benachteiligte Gruppen angespannt bleibt, hat die Bundesagentur für Arbeit im August beschlossen, in diesem Jahr 5.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern. Im nächsten Jahr sollen 2.500 weitere folgen.

Das Programm richtet sich an Jugendliche, die sich bereits erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und ohne zusätzliche Förderung kaum

eine Chance haben, ins Berufsleben einzusteigen. Die Ausbildung wird in kooperativer Form erfolgen. Die praktische Ausbildung erfolgt in Kooperationsbetrieben, wobei diese von Maßnahmeträgern bei der fachtheoretischen Unterweisung unterstützt werden. Gleichzeitig gibt es sozialpädagogische Begleitmaßnahmen.

Annelie Buntenbach, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB begrüßte die Initiative als „Schritt in die richtige Richtung“. Der Gewerkschaftsbund hatte im Juli ein Sofortprogramm für 50.000 Arbeitsplätze gefordert, um den Ausbildungsmarkt spürbar zu entlasten. Die Kos-

ten dafür – rund 650 Millionen Euro – sollten im ersten Jahr aus den Überschüssen der Bundesagentur finanziert werden, im zweiten und dritten Jahr von Bund und Ländern.

Der DGB hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein solches Sofortprogramm gerade auch für junge Migrantinnen und Migranten von großer Wichtigkeit sei. Nur 25 Prozent dieser Jugendlichen absolvieren eine Ausbildung im dualen System. Bei den deutschen Jugendlichen sind es 59 Prozent. Vor zehn Jahren noch lag der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die eine Lehre absolvieren bei 34 Prozent.

18. DGB BUNDESKONGRESS

Bereich Migration & Qualifizierung veröffentlicht Dokumentation

„Die Würde des Menschen ist unser Maßstab – Niemanden zurücklassen, keinen ausgrenzen“ war das Motto des 18. Bundeskongresses, der im Mai 2006 in Berlin stattfand.

In der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt ist jetzt eine Online-Dokumentation des Kongresses erschienen. Darin sind die Anträge, Beschlüsse, Redebeiträge und Passagen aus Reden zu den Themen Migration, Integ-

ration, Kampf gegen Rechts festgehalten.

Die Lektüre der Dokumentation verdeutlicht noch einmal, dass die Themenfelder in unterschiedlichen Zusammenhängen auftauchten. Nicht zuletzt daran wird deutlich, dass sie vom DGB als Querschnittsaufgaben begriffen werden.

Die Online-Dokumentation kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/mit-18-bk



ZAHLENWERK

Die größten Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland, Anteil der Bildungsausländer Studienanfänger Wintersemester 2004/ 2005

	Anzahl	Anteil*
China	3.623	93,4 %
Polen	3.364	85,9 %
Frankreich	2.891	95,0 %
Türkei	2.888	39,8 %
Spanien	2.454	94,2 %
Russische Föderation	2.283	81,5 %
Italien	2.157	75,6 %
Bulgarien	1.844	96,9 %
USA	1.739	94,6 %
Ukraine	1.466	72,6 %

* Anteil der Bildungsausländer (Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben)

TIPPS FÜR DIE UMSETZUNG

Broschüre des DGB zum Gleichbehandlungsgesetz

Die Umsetzung der verschiedenen Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union in nationales Recht war ein ziemlich zähes Unterfangen, einschließlich der Überziehung der vereinbarten Fristen.

Nun ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Für den DGB ist das eindeutig ein Fortschritt.

„Mit den nun geltenden Regelungen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass durch Informa-

tion und Prävention Benachteiligung gar nicht erst entsteht. Es werden wirksame Mittel über den programmatischen Ansatz des Grundgesetzes hinaus geschaffen, die es sowohl den Betroffenen als auch den betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, gegen Benachteiligung vorzugehen und die Folgen von Benachteiligungen abzumildern.“ – so die stellvertretende DGB Vorsitzende Ingrid Sehrbrock.

Der DGB hat jetzt eine Broschüre veröffentlicht, in der das Gesetz erläutert wird und praktische Hinweise für dessen Umsetzung im Alltag gegeben werden. Dazu zählen auch Check-

listen, mit deren Hilfe geprüft werden kann, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Handlungshilfen zur Umsetzung finden Sie in unseren Seminaren:
www.migration-online.de/schulungen-agg

Broschüre des DGB:
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Überblick über die Neuregelungen mit praktischen Erläuterungen kann zum Preis von 1 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten bestellt werden unter:
bestellservice@toennes-bestellservice.de



20 JAHRE PRO ASYL

Erstmals Menschenrechtspreis vergeben



Anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums hat Pro Asyl erstmals einen Menschenrechtspreis verliehen, die Pro-Asyl-Hand 2006. Dieser neu gestiftete Preis geht auf Grund „ihres beispielhaften, persönlichen Eintretens für Flüchtlinge“ an Ferenc Kőszeg und Stefan Schmidt.

Kőszeg kämpft seit Jahrzehnten für die Bürger- und Menschenrechte. Er gründete unter anderem das European Roma Rights Centre und das ungarische Helsinki-Komitee. Für sein Engagement wurde er in Polen auch schon mit einer Solidarnosc-Medaille geehrt. Aktuell richtet sich sein Augenmerk auf das Schicksal von Flüchtlingen an der ungarisch-ukrainischen Grenze.

Schmidt ist der Kapitän der „Cap Anamur“, die am 20. Juni 2004 vor der italienischen Küste Lampedusas 37 Flüchtlinge aus Seenot rettete. Schmidt sah es als seine Pflicht an, sie sicher an Land zu bringen. Doch erst drei Wochen später erlaubten die italienischen Behörden dem Schiff die Einfahrt in einen Hafen. Dort wurde Schmidt sofort in Untersuchungshaft genommen. Die 37 Flüchtlinge wurden kurz darauf abgeschoben. Momentan steht Schmidt in Italien vor Gericht. Man wirft ihm „illegale Einschleusung“ vor. Stefan Schmidt sieht das ganz anders: „Was wir getan haben, hätte jeder anständige Mensch getan. Ich würde auch in Zukunft nicht anders handeln, daran kann mich kein Gericht der Welt hindern.“

Weitere Informationen im Internet:
www.proasyl.de

PRAXISNAH UND HANDLUNGS-ORIENTIERT

Tagesseminare zum Gleichbehandlungsgesetz

Das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zielt darauf, Benachteiligungen aufgrund der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern bzw. zu beseitigen.

Was bedeutet dies nun für die betriebliche Praxis? Müssen Bewerbungen anonymisiert werden? Ist es verpflichtend, Schulungen in Unternehmen oder Verwaltungen durchzuführen? Wenn ja – welche?

Auf diese und andere Fragen zum AGG werden Antworten in Tagesseminaren des Bereichs Migration & Qualifizierung geboten. Die Seminare bieten eine praxisnahe und handlungsorientierte Aufbereitung der Auf-

gaben und Möglichkeiten, die sich aus dem AGG ergeben.

Tagesseminare „Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG/ Aufgabe und Herausforderung für Betriebs- und Personalräte“

Termine:

18. Oktober in München
24. Oktober in Stuttgart
16. November in Hamburg

Für Interessierte können diese Seminare auch zu anderen Terminen als Inhouseseminar gebucht werden.

Weitere Informationen und Kontakt:

DGB Bildungswerk
Migration & Qualifizierung
Telefon 02 11/43 01-1 41
migration@dgb-bildungswerk.de
Anmeldungen im Internet unter:
www.migration-online.de/schulungen-agg

Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens von Pro Asyl – am 8. September 2006 – zieht die Organisation eine Zwischenbilanz ihres Bemühens für eine humane Flüchtlingspolitik. Dabei konstatiert sie eine andauernde Verschärfung der europäischen Flüchtlingspolitik: „Europa ist auf dem Weg eine flüchtlingsfreie Zone zu werden. Die militariserte Flüchtlingsabwehr an den europäischen Außengrenzen löst keine Probleme, sie verschärft sie. Nach dem Vorbild der deutschen Drittstaatenregelung strebt Europa danach, sich mit einem Ring sicherer Drittstaaten zu umgeben. Das gesamte System des weltweiten Flüchtlingsschutzes droht zusammenzuberechnen, wenn die reichen Industrienationen Europas sich weiter weigern, ihren Beitrag zur Flüchtlingsaufnahme zu leisten.“



NIEDRIGES WANDERUNGSSALDO

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht Migrationsbericht

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat vor kurzem den „Migrationsbericht 2005“ veröffentlicht. Aus diesem geht hervor, dass im Jahr 2004 insgesamt 780.175 Zuzüge zu verzeichnen waren, 602.182 (77,2 Prozent) waren ausländische Staatsbürger. Demgegenüber stehen 697.632 Fortzüge (78,4 Prozent Ausländer). Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von 82.543 Menschen, rd. 55.000 davon ausländische Staatsbürger. Solch ein niedriges Wanderungssaldo wurde seit 1991 erst ein einziges Mal erreicht, nämlich 1998 (47.098).

Etwas mehr als zwei Drittel aller zugezogenen Personen stammen aus Euro-

pa (67,9 Prozent) – wobei hier auch Russland und die Türkei hinzugezählt werden. Lediglich 16,3 Prozent stammen aus den alten EU-Staaten und 24,3 Prozent aus den zehn Neuen. 27,4 Prozent kommen aus dem übrigen Europa.

Weitere 14,5 Prozent der Zugezogenen stammen aus Asien, nur 4,1 Prozent zogen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland, sowie 6,9 Prozent aus Amerika, Australien und Ozeanien.

Auch unter den Fortgezogenen war Europa die Hauptzielregion: 68,7 Prozent zogen aus Deutschland in ein anderes europäisches Land.

Hauptherkunftsland im Jahr 2004 war Polen mit 139.283 (18 Prozent) Zuzügen, gefolgt von Russland mit 58.594

(8 Prozent) und der Türkei mit 42.222 (5 Prozent).

Die Fortzugstatistik gestaltet sich ein wenig anders: Während nach Polen 104.538 Fortzüge (15 Prozent) zu verzeichnen waren, ist der Fortzug nach Russland marginal. Das erklärt sich aus dem Umstand, dass die meisten Einwanderer aus Russland als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Den zweiten Platz in der Fortzugsstatistik nimmt die Türkei mit 37.058 (5 Prozent) Fortzügen ein, gefolgt von Italien mit 36.273 (5 Prozent).

Weitere Informationen und den Migrationsbericht kann man herunterladen unter:

www.migration-online.de/migrationsbericht2005

TERMINE

und Veranstaltungen



Benachteiligungen abbauen und Chancengleichheit sichern – Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

Tagung: 20.10.2006

Berlin

DGB Bildungswerk und Friedrich-Ebert-Stiftung

www.migration-online.de/tg_arbeitsmarktintegration

Behörden Tagung 2006 – Interkulturelle Öffnung in Verwaltungen und öffentlichen Betrieben

Tagung: 08. November 2006

Hannover

www.migration-online.de/tg_behoerdentagung_2006

„Der schaut mich gar nicht an!“ – Konfliktregelung im Industriebetrieb

Training: 10.–12.11.2006

Hattingen

www.migration-online.de/tr_konfliktregelung

Islam & Arbeitswelt

Seminar: 06.11.2006

Dortmund

www.migration-online.de/sem_islam

FLÜCHTLINGSSCHICKSALE

UNHCR: Gallery of Prominent Refugees

Was haben Madeleine Albright und Clara Zetkin gemeinsam? Beide Frauen, so verschieden sie auch sind, teilen ein Flüchtlingschicksal. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) veröffentlichte eine „Gallery of Prominent Refugees“, in der der Lebensweg zahlreicher bekannter Persönlichkeiten und ihr Flüchtlingsdasein aufgezeigt wird. Ein Beleg dafür, dass das Flüchtlingschicksal

vor niemandem Halt macht. Madeleine Albright hieß in früheren Tagen Marie Jana Korbelova und musste, bevor sie als Außenministerin das höchste Amt bekleidete, das bis dahin eine Frau in den USA inne hatte, zweimal vor politischen Umwälzungen fliehen. Geboren in der damaligen Tschechoslowakei floh sie mit ihrer Familie im Zweiten Weltkrieg vor den Nazis nach England. Nach dem Krieg kehrte sie mit ihrer Familie nach Prag zurück, wo der Vater als Diplomat bis 1948 tätig war. Nach der kommunistischen Machtübernahme floh die Familie nach Amerika.

Ein anderes Schicksal: Isabel Allende. Die bekannte Autorin – Nichte des ermordeten chilenischen Präsidenten – floh mit ihrem Mann und den beiden Kindern 1973 vor der Todesstrafe, die Augusto Pinochet verhängt hatte, nach Venezuela.

Weitere Persönlichkeiten wie Hannah Arendt, Marlene Dietrich, Albert Einstein oder Miriam Makeba waren gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Sie und viele andere finden sich in der „Gallery of Prominent Refugees“ unter:

www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home

ABSCHIEBUNG IN DEUTSCHLAND

Unterschiedliche Praxis in den Bundesländern

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble will auf der Innenministerkonferenz im Herbst die Altfallregelung besprechen, weil sie in einigen Bundesländern umstritten ist. Familien und Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben, teilweise hier arbeiten oder die Schule besuchen können, nach der aktuellen Rechtslage in ein Land abgeschoben werden, zu dem die meisten keine Verbindung mehr haben.

Doch zeichnet sich ein Umdenken ab. Bis die Minister im Herbst zusammen-

treten und entscheiden, bestimmt jedes Bundesland selbst, ob es abschiebt oder nicht.

Die Heidenheimer Zeitung vom 15. August 2006 stellte die aktuellen Regelungen aus den einzelnen Ländern zusammen.

In Baden-Württemberg wird weiter abgeschoben, auch wenn in Einzelfällen flexibel entschieden werden könnte. Bayern hält einen Abschiebestopp für das falsche Signal und schiebt weiter ab. Berlin hat die Ausreisepflicht bis 31. Dezember ausgesetzt. Ausgenommen sind Ausländer die rechtskräftig verurteilt wurden.

Brandenburg, Bremen und Hamburg schieben weiter rigoros ab, genauso wie Hessen, NRW, Niedersachsen und Thüringen. In Sachsen gibt es auch keinen Abschiebestopp, doch muss jeder Fall einzeln geprüft werden.

Auch in Rheinland-Pfalz haben die Behörden einen großen Ermessensspielraum. Sprechen integrationspolitische oder humanitäre Gründe dafür, sollen die Ämter zu Gunsten der Ausreisepflichtigen entscheiden.

Der Artikel kann eingesehen werden unter:

www.hz-online.de



MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND – WAS MACHT EIGENTLICH DIE BA?

KOMMENTAR

**Heinrich Alt,
Vorstand Operativ der Bundesagentur für Arbeit (BA)**



Zunächst herrscht Verwirrung – wo von reden wir eigentlich? Jeder weiß, wer gemeint ist, aber niemand erfasst diesen Personenkreis. Ausländer, Aussiedler oder Asylbewerber sind statistisch auszuweisen; aber wer einen deutschen Pass besitzt, verschwindet aus allen einschlägigen Statistiken, auch wenn er typische Migrationsprobleme wie Sprachdefizite hat. Auch haben beileibe nicht alle Aussiedler und Ausländer Integrationsschwierigkeiten. Und die migrationsbedingten Vorteile, die nimmt kaum jemand zur Kenntnis.

Was wir erkannt haben: Ausländer sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, nehmen seltener an Qualifi-

zierungs- und Trainingsmaßnahmen teil, partizipieren unterdurchschnittlich an beruflicher Erstausbildung, haben ein zu geringes Qualifizierungsprofil. Was wir aber nicht genau wissen: Sind es migrationspezifische, soziale, qualifikatorische, geschlechtsspezifische oder agenturinterne Defizite, die zu diesen Ergebnissen führen? Deshalb verfolgen wir in der Bundesagentur vier Strategien, die Licht in den Tunnel bringen und den Betroffenen eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen:

Individuelles Fallmanagement und individualisierte Handlungsprogramme
Nicht zielgruppenspezifische, sondern am individuellen Handlungsbedarf orientierte Strategien helfen wirklich, dem Ziel einer beruflichen Qualifizierung und Integration näher zu kommen. Bei migrationspezifischem Handlungsbedarf, der über ein gutes Fallmanagement mit entsprechendem Profiling festgestellt ist, sollen die diesem entsprechenden Angebote unterbreitet werden. Durch ein Controlling der Ergebnisse, das zielgruppenspezifische Betrachtung umfasst, soweit dies die Statistik zulässt, wird transparent, ob Benachteiligungen bestehen bleiben oder abgebaut werden. Letzteres ist unser erklärtes Ziel.

Bei eindeutigen Problemlagen Rückgriff auf Sonderprogramme

Die fehlenden Ausbildungsplätze für jugendliche Schulabgänger mit Migrationshintergrund sind ein gutes Beispiel für ein solches Sonderprogramm, das in den Jahren 2006 und 2007 mindestens 7.500 zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis zur Verfügung stellt.

Nutzung der Kompetenz Dritter in Netzwerken

Um den Weg in die Arbeitsagentur oder Arge zu finden, gibt es zahlreiche Barrieren für Migranten. Spezifische Träger, kommunale Einrichtungen oder nationale Communities haben oft besseren Zugang zu dieser Gruppe. Wir lassen uns aktiv in Netzwerke wie das IQ-Netzwerk oder in lokale EQUAL-Aktivitäten einbinden, um gemeinsam zu besseren Lösungen zu kommen.

Interkulturelle Kompetenz der eigenen Mitarbeiter ausbauen

Die Bundesagentur für Arbeit ist dem Grundsatz eines „Diversity-Managements“ durch Vorstandsbeschluss verpflichtet. Interkulturalität ist ein wesentlicher Baustein dieser Verpflichtung. In der Personalrekrutierung findet dies ebenso seinen Niederschlag wie in einer kontinuierlichen modularen Schulung der vorhandenen Mitarbeiter auf allen Ebenen. Auch wenn dieser Weg erst mittelfristig Veränderungen und Erfolge verspricht, wird er zielstrebig fortgesetzt.

AKTIVE SCHNELL BEWERBEN

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

Der Wettbewerb wird zum sechsten Mal vom Bündnis für Demokratie und Toleranz veranstaltet. Bewerben können sich Initiativen, Gruppen, Einzelpersonen, die sich ideenreich und wirksam gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung einsetzen.

Im letzten Jahr wurden insgesamt 57 Projekte mit Preisen zwischen 1.000 und 5.000 Euro ausgezeichnet. Gesucht werden richtungweisende, alltägliche Beispiele gelungener Integration, Maßnahmen gegen Diskriminierung, Handlungskonzepte zur Gewaltprävention. Bewerbungsschluss ist der 10. Oktober 2006. Das Projekt sollte auf höchstens fünf Seiten DIN

A4 dargestellt werden. Zielgruppen, Methoden, Aktionsformen und Wirkungen sollten benannt sein.

**Bündnis für Demokratie und Toleranz
Stresemannstraße 90
10963 Berlin
Telefon 0 30/23 63 40-8 11
buendnis@bftd.de
www.buendnis-toleranz.de**

GEFÖRDERT DURCH



**Bundesministerium
des Innern**



**Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH
Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 02 11/4 08 00 90-40
E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk, Bereich
Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de